BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_56 **JAHRGANG 53**
27. September 2024

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 27.09.2024

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Qualifikationsziele
§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
§ 3 Umfang und Art der Bachelorprüfung
§ 4 Übergangsbestimmungen
§ 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
Anhang: Modulbeschreibung

§ 1
Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen des Teilstudiengangs Kunst verfügen über ein strukturiertes und fundiertes Wissen und Können im künstlerisch-ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im theoretisch-wissenschaftlichen Feld (Kunstgeschichte) sowie im pädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik); sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen. Sie besitzen elaborierte Strategien des künstlerischen Denkens und Handelns und verfügen über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können. Sie können ihre eigene ästhetische Praxis im Feld künstlerischer Herangehensweisen und Ausdrucksmodi verorten. Absolvent*innen kennen historische Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische Positionen und sind mit unterschiedlichen kunstwissenschaftlichen Interpretationsmethoden vertraut. Sie können eine exemplarische Auseinandersetzung mit Kunstwerken und Bildern und den davon aufgeworfenen kulturellen Fragestellungen leisten. Sie besitzen fundierte Kenntnisse über die mediale und kulturhistorische Bedingtheit künstlerischer Darstellung sowie über den Einfluss digitaler Technologien auf Erkenntnisprozesse in der Kunst. Die Absolvent*innen kennen systematische Grundlagen der Kunstpädagogik und besitzen ein grundlegendes Wissen über alters- und entwicklungsgemäße Anforderungsniveaus sowie über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze. Sie können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auch unter Einbezug inklusionsorientierter Fragestellungen auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten des Faches Kunst analysieren. Diese Kompetenzen qualifizieren sie zu Tätigkeiten in den Bereichen Museums- und Ausstellungswesen, Ästhetische Bildung,

Jugendkunstschulen als auch in Kunstpädagogischen Praxisfeldern, wie z. B. Kunst- und Kulturtourismus, Kulturbüros.

§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Kunst im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Universität stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
(2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 3
Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist im Teilstudiengang Kunst bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Durch die Wahl eines der folgenden Profile sind insgesamt 75 LP zu erwerben:

Bei Wahl des Profils A "Gymnasium und Gesamtschule sowie Berufskolleg":		
KUN1	Künstlerische Praxis I	10 LP
KUN2	Künstlerische Praxis II	10 LP
KUN3A	Vertiefung Künstlerische Praxis I A	6 LP
KUN4A	Vertiefung Künstlerische Praxis II	10 LP
KUN5	Einführung in die Kunstwissenschaften	7 LP
KUN6A	Kunstgeschichte im Überblick I	7 LP
KUN6B	Kunstgeschichte im Überblick II	7 LP
KUN8	Vertiefung Kunstgeschichte / Kunstwissenschaften II	10 LP
KUN10A	Kunstpädagogik A	8 LP
Bei Wahl des Profils B "Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule":		
KUN1	Künstlerische Praxis I	10 LP
KUN2	Künstlerische Praxis II	10 LP
KUN3A	Vertiefung Künstlerische Praxis I A	6 LP
KUN3B	Vertiefung Künstlerische Praxis I B	6 LP
KUN5	Einführung in die Kunstwissenschaften	7 LP
KUN6A	Kunstgeschichte im Überblick I	7 LP
KUN6B	Kunstgeschichte im Überblick II	7 LP
KUN7A	Vertiefung Kunstgeschichte / Kunstwissenschaften I A	5 LP
KUN10A	Kunstpädagogik A	8 LP
KUN13A	Bildungswissenschaften Kunst I	9 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Thesis (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

§ 4
Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2024/2025 auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmalig im Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.
(2) Für Studierende des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts, die gemäß der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), studieren, gilt Folgendes:

1. Auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/2025 von einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Kunst wechseln, findet diese Prüfungsordnung Anwendung. In diesem Fall gilt für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten als auch die erforderlichen Teilstudiengänge, dass die zum Wechselzeitpunkt jeweils aktuell gültigen Prüfungsordnungen Anwendung finden.
2. Auf Studierende, die den Teilstudiengang Kunst gemäß der Prüfungsordnung vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 32/15), geändert am 14.10.2016 (Amtl. Mittlg. 97/16), studieren und ab dem Wintersemester 2024/2025 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln, findet diese Prüfungsordnung Anwendung. Nummer 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Studierende des Teilstudiengangs Kunst gemäß der Prüfungsordnung vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 32/15), geändert am 14.10.2016 (Amtl. Mittlg. 97/16), können, spätestens mit Auslauf ihrer Prüfungsordnung zum 30.09.2025 (entsprechend § 3 Absatz 3 Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst vom 29.09.2021 (Amtl. Mittlg. 82/21) beim Prüfungsausschuss beantragen, nach Wahl entweder in die Prüfungsordnung vom 29.09.2021 (Amtl. Mittlg. 82/21) oder in diese Prüfungsordnung zu wechseln. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21) in ihrer zum Wechselzeitpunkt jeweils aktuell gültigen Fassung. Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang sowohl für die gewählten als auch die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die jeweils aktuell gültigen Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen es sei denn, die jeweiligen Prüfungsordnungen regeln etwas anderes. Nummern 1 und 2 bleiben unberührt.

(3) Diese Prüfungsordnung findet zudem ab dem Wintersemester 2024/2025 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts gemäß der Prüfungsordnung vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21), zuletzt geändert am 06.05.2024 (Amtl. Mittlg. 30/24), studieren und ab dem Wintersemester 2024/2025 von einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Kunst wechseln.

(4) Studierende, die den Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts gemäß der Prüfungsordnung vom 29.09.2021 (Amtl. Mittlg. 82/21), studieren, können ihre Prüfungen einschließlich des Moduls „B-Thesis – Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“)“ bis zum 31.03.2027 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

§ 5
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 18.09.2024.

Wuppertal, den 27.09.2024

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Bildungswissenschaften Kunst I 2
Einführung in die Kunstwissenschaften 2
Kunstgeschichte im Überblick I 3
Kunstgeschichte im Überblick II 3
Künstlerische Praxis I 4
Künstlerische Praxis II 4
Kunstpädagogik A 5
Thesis 6
Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften I A 7
Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften II 7
Vertiefung Künstlerische Praxis I A 8
Vertiefung Künstlerische Praxis I B 8
Vertiefung Künstlerische Praxis II 9

KUN13A	Bildungswissenschaften Kunst I	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP

Qualifikationsziele:

Die Studierenden
- kennen den Beitrag von Kunst, Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik zu Bildungswissenschaften; dies umfaßt Wechselbeziehungen von Kunst in Theorie und Praxis sowohl zu Grundfragen der Bildungsgeschichte wie zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Ansätzen;
- können exemplarische Aspekte allgemeiner und fachbezogener Didaktiken aufeinander beziehen und Beiträge von Kunst, Kunstwissenschaft oder Kunstpädagogik zu allgemeinen Theorien der Diagnose und Förderung der Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten begründet formulieren.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 58460	**Schriftliche Prüfung (Klausur)**	90 Minuten	unbeschränkt	3

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

4

KUN5	Einführung in die Kunstwissenschaften	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolvent*innen
- verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Kunstgeschichte, Ästhetik und weiteren Kunstwissenschaften mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik;
- beherrschen wissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden dieser Disziplinen;
- kennen kunsthistorische Interpretationsmethoden mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik im historischen Zusammenhang;
- sind in wesentliche Arbeitsweisen der Kunstgeschichte mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik eingeführt;
- sind fähig, Werke nach wissenschaftlichen Prinzipien zu analysieren.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47268	**Schriftliche Prüfung (Klausur)**	120 Minuten	unbeschränkt	5

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

2

KUN6A	Kunstgeschichte im Überblick I	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolvent*innen
- haben einen grundlegenden Überblick über die Geschichte der Kunst bis 1800 unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach historischen und insbesondere medienhistorischen Kontexten, Umbrüchen und Zäsuren,
- sind exemplarisch vertraut mit kunsthistorischen Methoden und deren spezifischen Anwendungsbereichen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48417	**Schriftliche Prüfung (Klausur)**	90 Minuten	unbeschränkt	5

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

2

KUN6B	Kunstgeschichte im Überblick II	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolvent*innen
- haben einen grundlegenden Überblick über die Geschichte der Kunst ab 1800 unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach historischen und insbesondere medienhistorischen Kontexten, Umbrüchen und Zäsuren,
- sind exemplarisch vertraut mit kunsthistorischen Methoden und deren spezifischen Anwendungsbereichen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48418	**Schriftliche Prüfung (Klausur)**	90 Minuten	unbeschränkt	5

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

2

KUN1	Künstlerische Praxis I	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolvent*innen
- besitzen ein Repertoire an künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten; dies umfasst vor allem technische und gestalterische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung von Fläche und Raum in den verschiedenen Gattungen,
- verfügen über Fähigkeiten in der zeichnerischen Erfassung sichtbarer Wirklichkeit, in wesentlichen malerischen Techniken und der Farbgestaltung, in fotografischer Aufnahmetechnik und Bildgestaltung sowie in Grundproblemen plastisch-räumlichen Gestaltens,
- wissen die vorhandenen Werkstätten und Ateliers im Rahmen ihrer künstlerisch praktischen Arbeit zu nutzen,
- sind mit der Handbuchliteratur der verschiedenen Gattungen vertraut und wissen sie kritisch zu nutzen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48382	**Sammelmappe mit Begutachtung**		unbeschränkt	10

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

0

KUN2	Künstlerische Praxis II	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolvent*innen
- verfügen über ein grundlegendes Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können; dies umfasst die Gestaltung mit Farbe, Linie, Fläche und Raum,
- haben das reflektierte Wahrnehmen, Sammeln und Ordnen von Phänomenen der Natur und Kultur als Voraussetzung für selbständiges künstlerisches Handeln erkannt,
- sind in der Lage künstlerische Skizzen und Arbeiten in der Gruppe anzufertigen und zu präsentieren,
- sind mit der Fachliteratur und Forschung zur Kunst und Kunsttheorie exemplarisch vertraut.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48416	**Fachpraktische Prüfung**	20 Minuten	unbeschränkt	10

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

0

KUN10A	Kunstpädagogik A	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolvent*innen
- sind - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - mit Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik sowie deren Entwicklung vertraut,
- kennen die Bedingungen der bildnerischen Praxis von Kindern und Jugendlichen,
- sind in der Lage, Kunstpraxis und Kunstwissenschaft didaktisch zu reflektieren.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 58441	**Schriftliche Prüfung (Klausur)**	180 Minuten	unbeschränkt	3

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

3

B-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolvent*innen

- sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Projekt in einem Vertiefungsbereich des Faches Kunst fachwissenschaftlich, fachdidaktisch oder künstlerisch-gestalterisch (einschließlich wissenschaftlicher Recherche und Reflexion) nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen,
- haben für den Fall einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Aufgabenstellung die Beherrschung fachlicher Methoden an einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung nachgewiesen,
- haben für den Fall einer künstlerisch-gestalterischen Aufgabenstellung,
- haben ein Thema erschlossen,
- haben ein Werk erarbeitet, das einer eigenen künstlerischen Position entspricht,
- haben eine theoretisch-wissenschaftliche Ausarbeitung zur Begründung der eigenen Position im thematischen Kontext vorgelegt,
- haben kreative, gestalterische und visuell- wie verbal-kommunikative Fähigkeiten (z.B. Präsentations-Layouts) nachgewiesen,
- haben gezeigt, dass sie in der Lage sind, den Arbeitsprozess und das Ergebnis konzeptionell-entwerferisch, gestalterisch und theoretisch-wissenschaftlich vollständig und begründet auszuarbeiten,
- haben ihre künstlerischen oder gestalterischen Überlegungen auf einen künstlerischen Kontext oder eine Zielgruppe ausgerichtet und begründet.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP

Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:

Der Nachweis von mindestens 52 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.

Zusammensetzung des Modulabschlusses:

Die*Der Erstprüfer*in kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die*den Kandidat*in zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.

Modulabschlussprüfung ID: 83556	**Abschlussarbeit (Thesis)**	4 Monate	0	10

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

0

KUN7A	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften I A	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolvent*innen verfügen - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - über Zugang

- zu exemplarisch erweitertem und vertieftem kunsthistorischem und/oder weiterem kunstwissenschaftlichen Wissen,
- zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext sowie
- zur angemessenen Präsentation eigener Arbeitsergebnisse auch unter Einbeziehung digitaler Recherche- und Präsentationsformate.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 58427	**Schriftliche Prüfung (Klausur)**	90 Minuten	unbeschränkt	3

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

2

KUN8	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften II	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolvent*innen verfügen über

- exemplarisch vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen,
- grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext sowie
- Zugang zur angemessenen Präsentation eigener Arbeitsergebnisse auch unter Einbeziehung digitaler Recherche- und Präsentationsformate.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 58413	**Schriftliche Prüfung (Klausur)**	90 Minuten	unbeschränkt	4

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

5

KUN3A	Vertiefung Künstlerische Praxis I A	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolvent*innen
- verfügen in einer der, in den Modulkomponenten abgebildeten Werkgattungen, über erweiterte und vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Fähigkeiten,
- sind in der Lage inhaltlich-gestalterisch zu recherchieren um die eigenständige Entwicklung und Realisation von Konzepten, Aufgaben und Themen zu fundieren,
- können sich mit eigenen Werkentwürfen und Werken kritisch auseinandersetzen und Beziehungen zwischen Form und Inhalt adäquat verbalisieren.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 83657	**Fachpraktische Prüfung**	20 Minuten	unbeschränkt	6

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

0

KUN3B	Vertiefung Künstlerische Praxis I B	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolvent*innen
- können ihr eigenes künstlerisches Tun und ihre künstlerische Haltung in Bezug zu Fragestellungen der Kunstvermittlung setzen;
- sind in der Lage anthropologische, physiologische, psychologische, soziale, kommerzielle, politische und andere Bezüge der künstlerischen Praxis exemplarisch aufzuzeigen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 83659	**Fachpraktische Prüfung**	20 Minuten	unbeschränkt	6

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

0

KUN4A	Vertiefung Künstlerische Praxis II	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolvent*innen
- verfügen in einem der in den Modulkomponenten abgebildeten Gebiete (Werkgattungen) über vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Erfahrung im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis,
- sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 83662	**Fachpraktische Prüfung**	20 Minuten	unbeschränkt	10

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

0

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung